

Nachhaltige Kriterien für die Beschaffung von Gewerblichen Geschirrspül- maschinen

Kriterienkatalog 04014

6.Okt. 2021

**ÖkoKauf
WIEN**



ÖkoKauf Wien

Arbeitsgruppe 04
Elektrische Büro- und Haushaltsgeräte

Arbeitsgruppenleiter:

Mag. Dominik Schreiber
Wiener Umweltschutzgesellschaft
Muthgasse 62, 1190 Wien
Telefon: +43 1 4000 88998
E-Mail: dominik.schreiber@wien.gv.at
www.oekokauf.wien.at

Unter Mitwirkung von:

- Stadt Wien - Digital,
- Wiener Gesundheitsverbund,
- Stadt Wien - Bau- und Gebäudemanagement,
- Stadt Wien - Zentraler Einkauf und Logistik
- Stadt Wien - Umweltschutz

1. Einleitung

Der Umweltschutz ist ein wichtiges Ziel der Wiener Stadtverwaltung. Dazu zählen die Verringerung des Ressourcenverbrauches (z. B. Energie), die Vermeidung umweltbelastender Stoffe, die Vermeidung von Abfällen, die ökologisch zweckmäßige Behandlung nicht vermeidbarer Abfälle sowie die Verminderung der Lärm- und Schadstoffbelastung.

Die Stadt Wien strebt die Wiederverwendung und Verwertung gebrauchter Produktkomponenten an.

Die beschafften gewerblichen Geschirrspülmaschinen müssen daher folgende Eigenschaften aufweisen:

- geringer Wasserverbrauch
- geringer Spülmittelverbrauch
- geringe Geräuschemission
- Verzicht auf antimikrobielle Beschichtungen
- Reparatursicherheit

2. Information für Beschaffer*innen

Auf den Grundsatz „Reparieren statt Wegwerfen“ ist nicht nur in der Ausschreibungsphase (Liefer- und Serviceverträge) bedacht zu nehmen, sondern auch während der Nutzungsphase.

Gewerbliche Geschirrspüler mit Tanksystem sind nur dann den Haushaltgeschirrspülern und Gewerbegeschirrspülern mit Frischwassersystem vorzuziehen, wenn aufgrund einer hinreichend großen Schmutzgeschirrmenge und beschränkt zur Verfügung stehender Zeit möglichst unmittelbar hintereinander mehrere Spüldurchgänge benötigt werden, weil dann das einmal aufgeheizte Spülwasser für mehrere Spülgänge verwendet werden kann, ohne dazwischen nennenswert abzukühlen. Außerdem kommen nur in diesem Fall die Vorteile des geringeren Wasserverbrauchs zum Tragen.

3. Mindestanforderungen an die Leistung in der Leistungsbeschreibung

Die nachstehenden Kriterien beziehen sich auf Untertischmaschinen und Durchschubmaschinen.

In die Leistungsbeschreibung sind folgende Mindestanforderungen an die Leistung jedenfalls aufzunehmen:

3.1. Wasserverbrauch

Das Tankvolumen der Untertisch-Geräte darf 11 Liter, jenes der Durchschubmaschinen 23 Liter nicht überschreiten. Der Wasserverbrauch pro Spülgang darf bei Untertischmaschinen und Durchschubmaschinen höchstens 2 Liter betragen.

3.2. Spülmittelverbrauch

Die beschafften Geräte müssen über eine Reiniger- und Klarspülmittel-Dosierpumpe verfügen.

3.3. Geräuschemissionen

Die Geräuschemission darf beim Betriebszustand „Spülen“ bei Untertischmaschinen einen A-bewerteten Schalleistungspegel von 60 dB, bei Durchschubmaschinen von 66 dB gemäß Messung nach ÖVE/ÖNORM EN 60704-2-3+A1 Ausgabe: 2006 03 01 nicht überschreiten

3.4. Antimikrobielle Beschichtung

Die beschafften Geräte dürfen keine antimikrobiellen Beschichtungen (z. B. Silberbeschichtungen) aufweisen.

3.5. Weitere technische Anforderungen

- Die Untertisch-Geräte müssen einen doppelwandigen Tank und eine doppelwandige Türe besitzen (Energieeinsparung).
- Die Durchschubmaschinen müssen zusätzlich eine allseitig geschlossene, doppelwandige wärme- und schallisolierte Haube besitzen.
- Die Geräte müssen ab 0,5 bar Fließdruck einsetzbar sein.
- Die Geräte müssen über eine Drucksteigerungspumpe verfügen, um hygienisch sauberes und laugenfrei klargespültes Geschirr zu erhalten.
- Die Geräte müssen über ein Selbstreinigungsprogramm verfügen.

4. Verpflichtend beizubringende Nachweise

4.1. Datenblätter

Aktuelle Datenblätter für die Mindestanforderungen sind dem Angebot beizulegen. Der Nachweis zu Daten betreffend die Mindestanforderungen, die in den Datenblättern nicht angeführt sind, ist auf gesonderte Anforderung der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers in geeigneter Form zu erbringen.

4.2. Verpackung

Halogenhaltige Polymere in der Verpackung sind grundsätzlich unerwünscht.

Das komplette Verpackungsmaterial ist vom Installations- bzw. Lieferort kostenlos mitzunehmen.

4.3. Reparatursicherheit

Die Bieter*innen haben den Nachweis zu erbringen, dass die*der Hersteller*in die Reparatur der Geräte sowie die Ersatzteil- und Zubehörversorgung mindestens 10 Jahre lang garantiert.

5. Anhang

5.1. Information für Benutzer*innen

Die Bedarfsstelle soll sicherstellen, dass Informationen zur richtigen Vorreinigung des Spülguts, zur richtigen Auslastung, zu den Programmlaufzeiten, zum richtigen Umgang mit dem Spülmittel sowie zum energiesparenden Einsatz an die Benutzer*innen des gewerblichen Geschirrspülers weitergegeben werden.